

ÖSTERREICHISCHER  
LANDARBEITERKAMMERTAG  
1015 WIEN, MARCO D'AVIANOGASSE 1  
Postfach 258, Telefon 52 23 31

G-Z: 902 - Dr.M/K

Wien, am 21.8.1985

Betr.: Entwurf einer KFG-Novelle  
betreffend Lenkerauskunft

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

GESETZENTWURF	
Zl. 59	GE/9 85
Datum: 26. AUG. 1985	
Verteilt: 28.8.85 Kreuz	

*H Klausgraber*

In der Beilage übermittelt der Österreichische Landarbeiterkammertag 25 Abschriften seiner Stellungnahme betreffend den oben bezeichneten Gesetzentwurf zur freundlichen Information.

Der Leitende Sekretär:

25 Beilagen

(Dr. Gerald Mezriczky)



ÖSTERREICHISCHER  
LANDARBEITERKAMMERTAG  
1015 WIEN, MARCO D'AVIANOGASSE 1  
Postfach 258, Telefon 52 23 31

**Abschrift**

G.-Z.: 898 - Dr.M/K

Wien, am 20.8.1985

Betr.: Entwurf einer KFG-Novelle  
betreffend Lenkeraskunft  
Zl. 70.011/1-IV/3-85

An das  
Bundesministerium für öffentliche  
Wirtschaft und Verkehr  
Sektion IV Straßenverkehr

Karlsplatz 1  
1015 Wien

Zum gegenständlichen Entwurf bestehen seitens des Österreichischen Landarbeiterkammertages keine grundsätzlichen Einwendungen. Die im Vorblatt aufgezeigte Alternative, nämlich die widerlegbare gesetzliche Vermutung, daß der Zulassungsbesitzer auch der Lenker sei, schiene uns allerdings zweckentsprechender. Es würde dadurch zweifellos in all den vielen Fällen, wo dies tatsächlich der Fall gewesen ist, das Verfahren wesentlich beschleunigt.

Der Österreichische Landarbeiterkammertag hält eine Befassung des Kraftfahrbeirates in dieser Frage für wünschenswert.

Der Präsident:  
Ing. Anton Nigl e.h.  
Bundesrat

Der Leitende Sekretär:

  
(Dr. Gerald Mezriczky)

*[The main body of the document contains extremely faint and illegible text, likely a scanned resolution or report. The text is too light to transcribe accurately.]*